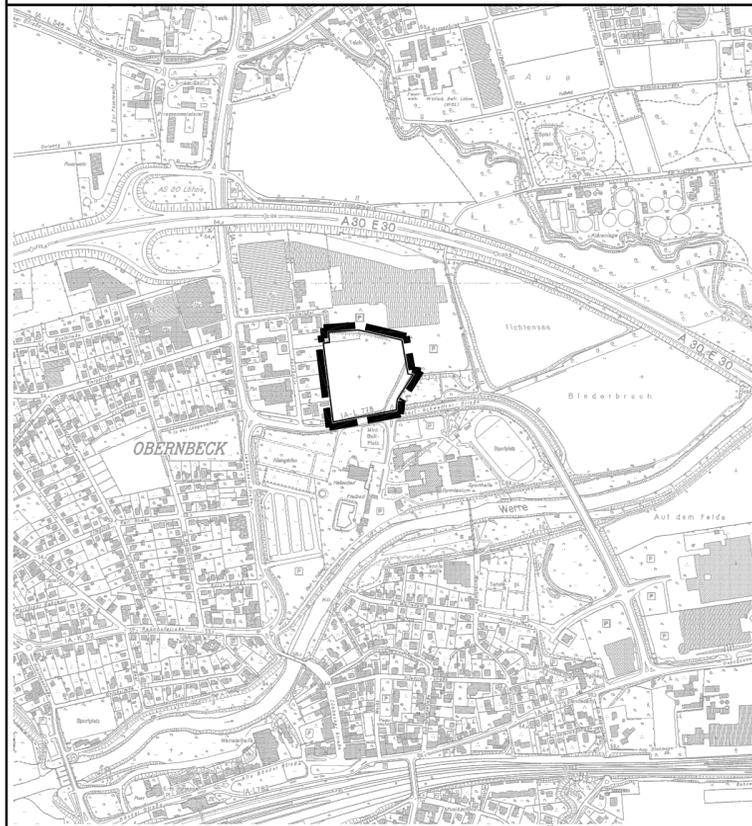


Rechtsgrundlagen		
Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634);		
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786);		
Planzeichenverordnung (PlanzV) i. d. F. vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057);		
Gemeindeordnung NRW in der zur Zeit geltenden Fassung.		
Planentwurf in Zusammenarbeit mit der Verwaltung		
Planungsbüro Tischmann Loh Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück		gez. Tischmann
Rheda-Wiedenbrück, den 28.05.2019		
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2(1) und § 1(8) BauGB		
Die 3. FNP-Änderung ist gemäß § 2(1) i.V.m. § 1(8) des Baugesetzbuches durch Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Löhne vom 23.04.2015 aufgestellt worden.		
Der Aufstellungsbeschluss ist am 31.08.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.		
Löhne, den 05.09.2016	Stadt Löhne - Der Bürgermeister -	gez. Poggemöller
Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB		
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) des Baugesetzbuches wurde in der Zeit vom 01.09.2016 bis 30.09.2016 durchgeführt.		
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.08.2016 gemäß § 4(1) des Baugesetzbuches beteiligt.		
Löhne, den 05.10.2016	Stadt Löhne - Der Bürgermeister - Im Auftrag	gez. Niemeyer
Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB		
Diese 3. FNP-Änderung hat als Entwurf einschließlich der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3(2) des Baugesetzbuches vom 13.04.2017 bis einschließlich 12.05.2017 öffentlich ausgelegt.		
Ort und Dauer der Auslegung sind am 05.04.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.		
Löhne, den 17.05.2017	Stadt Löhne - Der Bürgermeister - Im Auftrag	gez. Niemeyer
Feststellungsbeschluss		
Die 3. FNP-Änderung wurde am 06.11.2019 nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 und § 4 des Baugesetzbuches vom Rat der Stadt Löhne beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt.		
Löhne, den 13.11.2019	gez. Poggemöller Bürgermeister	gez. Budde Schriftführer
Genehmigung gemäß § 6 BauGB		
Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 BauGB genehmigt mit Verfügung vom, AZ		
Detmold, den	Bezirksregierung Detmold, im Auftrag:	
Bekanntmachung gemäß § 6(5) BauGB		
Gemäß § 6(5) des Baugesetzbuches sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung der FNP-Änderung am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die FNP-Änderung ist mit erfolgter Bekanntmachung wirksam geworden und liegt ab zu jedermanns Einsichtnahme bereit.		
Löhne, den	Stadt Löhne - Der Bürgermeister - Im Auftrag
Die Übereinstimmung mit der Beschlussfassung vom 06.11.2019 wird bescheinigt (ohne nachrichtliche Übernahmen)		
Löhne, den	Stadt Löhne - Der Bürgermeister - Im Auftrag	(Niemeyer)

- Zeichenerklärung der 3. FNP-Änderung**
- Darstellung neu:
-  Sondergebiet Einzelhandel (§ 11 (3) BauNVO), hier Baumarkt
 -  Geltungsbereich dieser FNP-Änderung
- Hinweis - angrenzende Darstellungen gemäß FNP:
-  Sondergebiet
 -  Gewerbegebiet
 -  Grünflächen
 -  Wohnbaufläche
 -  Fläche für Gemeinbedarf, hier Schule und Anlage für sportliche Zwecke
 -  Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

STADT LÖHNE

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



Geltungsbereich	Übersichtskarte: 1:10.000
Katastergrundlage: DGK5	Maßstab 1:5.000
In Zusammenarbeit mit der Verwaltung:	
Stadtplanung und Kommunalberatung Tischmann Loh Stadtplaner, PartGmbH Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück Telefon 05242/5509-0, Fax 05242/5509-29	
Beschlussfassung, 06.11.2019	
Gezeichnet: Pr	
Bearbeitet: Ti	